



Geschäftsführung Integrationsrat

Herr Vetter

Telefon: (0221) 221-23195
Fax : (0221) 221-6523195
E-Mail: andreas.vetter@stadt-koeln.de

Datum: 25.06.2013

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Integrationsrates vom 24.06.2013

öffentlich

7.2 Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums Köln 1617/2013

Beschluss 1:

Der Integrationsrat bittet die Verwaltung zu prüfen, ob bei der Festlegung der Arbeitsschwerpunkte des KIZ für die nächsten zwei Jahre, der Schwerpunkt ‚Integration durch Bildung‘ folgendermaßen ergänzt werden kann:

„Für den Bereich ‚**Integration durch Bildung**‘ stellt das KIZ die Förderung der natürlichen Kompetenzen der Kinder mit Migrationshintergrund in den Mittelpunkt seiner Arbeit und nutzt die vorhandenen Ressourcen. Es fördert die natürliche Mehrsprachigkeit durch Ausbau der städtischen bilingualen Angebote in den Kindergärten in Kooperation mit dem Jugendamt, sowie an den Schulen (Primarstufe + Sekundarstufe I) in Kooperation mit dem ZMI (Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration). Des Weiteren wird die schulische Versorgung der Seiteneinsteiger“ *(weiter wie im Text)*

Beschluss 2:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat beschließt die Einrichtung eines „Kommunalen Integrationszentrums Köln“ durch Zusammenlegung der bisherigen „Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ und des „Interkulturellen Referates“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß § 7 des Gesetzes zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration des Landes *NRW*.

Vorbehaltlich der Erfüllung der Fördervoraussetzungen des Landes sowie der grundsätzlichen Genehmigung durch die zuständigen Ministerien und der Zustimmung durch die Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) beschließt der Rat die Einrichtung von 1,5 Stellen zum Stellenplan 2015 (1 Stelle Verwaltungsfachkraft und 0,5 Stelle Assistentkraft). Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2015 sind verwaltungsintern entsprechende Verrechnungsstellen zur Verfügung zu stellen.

Die Freigabe der Stellen erfolgt befristet, in Abhängigkeit zur jährlich zu beantragenden Landesförderung.

Das „Kommunale Integrationszentrum Köln“ wird organisatorisch beim Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt - Punktdienststelle „Diversity“ (5001) als eigenständige Abteilung (5001/1) angebunden.

Die Verwaltung wird beauftragt, das bereits in Gang gesetzte Antragsverfahren (Antragstellung beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales sowie beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW) unverzüglich fortzusetzen, damit ohne zusätzliche finanzielle Belastungen für die Stadt ein entsprechender Antrag auf Förderung dieses „Kommunalen Integrationszentrums“ beim Land NRW aufgrund der dort formulierten Rahmenbedingungen Aussicht auf Erfolg hat.“

Abstimmungsergebnis:

Zu Beschluss 1:

Mehrheitlich beschlossen bei 2 Enthaltungen

Zu Beschluss 2:

Mehrheitlich beschlossen bei 7 Enthaltungen

